

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 362.

Freitag, den 27. December.

1844.

Morgen Sonnabend den 28. December, Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten alhier im gewöhnlichen Local. Zur Brechung kommen darin: Rathcommunicat und Deputationsgutachten, den Erlass der auf denjenigen Arealparzellen zu Lindenau ruhenden gerichtsherrschaftlichen Abgaben betreffend, welche die dasige Gemeinde zu Anlegung eines Friedhofs zu verwenden beabsichtigt; desgleichen im Betreff der Wiederbesetzung einer zur Erledigung gekommenen Thorschreiberstelle; Gutachten der Finanzdeputation über die Stadtschuldentilgungsrechnung p. 4. 1842.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 2. Januar künftigen Jahres der Cavalier täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 23. December 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Den Austausch der Billets zu den Bädern im Jacobs-Hospital betreffend.

Da die mit der Jahresahl 1844 gestempelten Badebillets mit dem 1. Januar 1845 ungültig werden, so werden die Besitzer von dergleichen hierdurch veranlaßt, dieselben

vom 16. bis mit 31. December d. J.

in der Einnahmestube auf dem Rathhause gegen andere mit der Jahreszahl 1845 gestempelte Billets zum Austausch.

Ingleich wird bemerkt, daß der zeitliche Badebilletverkauf sowohl einzeln, als auch in halben Duzenden, und zwar:

von Classe 1. das Duzend zu 2 Thlr. 12 Ngr.,

2. „ „ „ 1 „ 6 „

auch künftig an den gewöhnlichen Orten statt findet. Leipzig, den 14. December 1844.

Die Deputation zum Jacobs-Hospital.

Die Sparcasse zu Leipzig.

hat fortwährend den Mißbrauch zu bekämpfen. Denn obschon dieses Institut ein bloß städtisches ist und nur als solches in seiner dermaligen Einrichtung und mit den zugeordneten Arbeitskräften fortbestehen kann; so ist es doch Thatsache, daß von dem bis auf die Zahl von fast 9000 angewachsenen Theilhabern eines Gesamtcapitals von mehr als 650,000 Thalern ein Viertel dieser Theilhaber im Auslande sich befindet. Das bedenkliche Anwachsen eines so leicht kündbaren und großen Capitals, die sich steigende Sorge für sichere und sonst angemessene Unterbringung dieser, zum Theil ausländischen Gelder, die hieraus folgende Erschwerung der Verwaltung, welche oft zum Nachtheil des hiesigen Publicums gericht, veranlassen und, die wahrgenommenen Hauptübelstände zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Mithwirkung des Publicums zur Beseitigung derselben in Anspruch zu nehmen.

Noch immer denugt ein Theil des hiesigen Publicums, der nicht zu dem unbemitteltesten gehet, die Sparcasse, um größere Capitalien in vielen einzelnen Posten und daher mittelst zahlreicher Sparcassenbücher, bei dieser Anstalt verzinslich anzulegen, was in der Regel unter dem Namen der Dienstboten geschieht. Dieser Mißbrauch eines für die ärmeren Volksclassen bestimmten Instituts, ist um so mehr zu beklagen, als dadurch die Fortdauer der Anstalt in ihrer dermaligen Einrichtung gefährdet wird, und als vielfache Gelegenheit dem Privatwanne geboten ist, seine Capitalien zu besseren Zinsen und mit gleicher Sicherheit, wie bei der Sparcasse, verzinslich anzulegen. Wir veranlassen hiermit die Theilhaber, ihre Capitalien zu kündigen und zurückzunehmen, und werden, im nötigen Falle, geeignete Maßregeln gegen den Mißbrauch der Anstalt zu ergreifen wissen.

Ferner ersuchen wir die Dienstherrschaften, ihre aus dem Auslande hieherkommenden Dienstboten, in welchen die Gewerkschaften, ihre Schiffsleute, Dienste und Gefellen, wenn diese in ihre Heimath zurückkehren, zur Rücknahme der eingelegten Gelder zu veranlassen.

Diejenigen unbedeutenden hiesigen Einwohner aber, welche zehrer für ihre Kinder und Verwandte mehrere einzelne Sparcassenbücher zu verwalten haben, ersuchen wir, zur Vereinfachung der Sache, dergleichen einzelne Posten auf ein Buch übertragen zu lassen, indem durch die Menge der in einer Hand befindlichen Sparcassenbücher die Abfertigung anderer Theilhaber oft zur Ungebühr verzögert wird. Hierbei ist noch zu bemerken, daß das Abholen und Zuschreiben der aufgelaufenen Zinsen keineswegs auf die ersten Monate des Jahres beschränkt ist, sondern vielmehr zu jeder Zeit im Jahre erfolgen kann.

Die städtische Sparcasse, welche bisher eines so gesegneten Erfolgs sich erfreut hat, wird nur dann in ihren dermaligen